

Merkblatt zu Abweichungen (Diskrepanzen)¹

1. **Diskrepanzen (Abweichungen) zwischen „Gemeinden-Packzettel“ und von der Bezirkswahlbehörde übermitteltem Wahlkarten-Konvolut**
 - **Wahlkarte überzählig, nicht auf dem „Gemeinden-Packzettel“ vermerkt:**
 - Zunächst ist zu überprüfen, ob es sich um eine Wahlkarte der „eigenen“ Gemeinde, oder einer anderen Gemeinde handelt.
 - Eine Rückbindung mit der Bezirkswahlbehörde sollte in jedem Fall erfolgen.
 - Sofern es sich um die Wahlkarte einer anderen Gemeinde handelt, ist dies unverzüglich erforderlich.
 - Stammt die Wahlkarte aus der „eigenen“ Gemeinde, so wäre eine Registrierung durch Einscannen des QR-Codes durch die Gemeinde vorzunehmen.
 - **Wahlkarte fehlt, eine Wahlkarte zu viel auf dem „Gemeinden-Packzettel“ vermerkt:**
 - Nach gründlicher Suche, allenfalls in anderen Paketen, erscheint eine sofortige Rückbindung mit der Bezirkswahlbehörde dringend angezeigt.
 - Es ist dabei abzuklären, ob die Wahlkarte bei einer anderen Gemeinde vorgefunden wurde.
 - In jedem Fall muss das Fehlen einer Wahlkarte in der Niederschrift klar dokumentiert werden.
2. **Diskrepanzen (Abweichungen), die sich hinsichtlich der bei der Gemeinde abgegebenen Wahlkarten ergeben**
 - **Wahlkarte überzählig, eine Wahlkarte zu wenig im ZeWaeR vermerkt:**
 - Es wurde verabsäumt, die Entgegennahme der Wahlkarte im ZeWaeR zu registrieren.
 - Eine nachträgliche Registrierung durch Einscannen des QR-Codes hat zu erfolgen.
 - **Wahlkarte fehlt - eine Wahlkarte, die im ZeWaeR vermerkt wurde, ist nicht aufzufinden:**
 - Die Wahlkarte ist offenbar bei der Verwahrung verloren gegangen.
 - Ein gründliches Suchen der Wahlkarte ist dringend angezeigt, ein dauerhaftes Fehlen könnte anfechtungsrelevant sein.
 - In jedem Fall ist das Fehlen einer Wahlkarte in der Niederschrift klar zu dokumentieren.

¹) Vorgangsweise gilt nur für Bezirkswahlbehörden außerhalb von Statutarstädten.